

- Jan. 1952

KSA 159 19

Aus der Geschichte der bernischen Kirche

(Fortsetzung)

3. Erste Anzeichen der Reformation

Valerius Anshelm, der Berner Chronist, berichtet, daß im Bernbiet alle Winkel und Straßen voll «Krüz und Helgen (Heiligenbilder), voll Kapellen, Kilchen, Altar, Götzen» gewesen seien. Bekannt und von der Nachbarschaft viel besucht war die Wallfahrtskapelle Kleinhöchstetten bei Rubigen. Aber gerade hier, in einem Zentrum des Katholizismus, flackerten die ersten

kritischen Gedanken über Rom

und seine Priesterschaft auf. Der Pfarrer Jörg Brunner, kämpferisch und vom Geist der Reformation berührt, predigte gegen die Wallfahrten und wandte sich offen gegen die Nutzlosigkeit des kirchlichen Betriebes. Neue Forschungen haben ergeben, daß er vermutlich der Verfasser von zwei Reformationsdialogen aus den Jahren 1521 und 1522 ist. Er apostrophierte die Priester als Verführer und Ausbeuter des Volks. Sie verstünden das Evangelium nicht und redeten nicht die Wahrheit. Alle Christen seien geistlichen Standes, und die Priester hätten keinen Anlaß, sich über die Laien zu erheben. Dabei hatte eine so große Kapazität des Spätmittelalters, wie Gabriel Biel, die Priester sogar über die Engel gestellt! Man denke! Die Kritik Brunners mußte die Priester der Umgebung um so heftiger reizen, als die Leute ihm in hellen Scharen zuliefen, und sich ihre Kirchen entleerten. Er wagte sich sogar an die Messe. Sie nütze nur dem, der sie zelebrierte, sonst weder Lebenden noch Toten. Und er nahm sich heraus, den Papst als Antichrist anzuprangern. Das war zwar an sich nichts neues. Schon öfters waren einzelne Päpste als Widerchristen bezeichnet worden. Petrus Damiani hatte Gregor VII. «heiligen Satan» genannt. Dante hatte unbedenklich Träger der dreifachen Krone in die Hölle versetzt. Und zur Zeit der Renaissance erlaubte man sich gegen die Päpste die größten Respektlosigkeiten. Als Julius II. 1512 im Lateran ein völlig päpstlich orientiertes Konzil eröffnete, gerieten seine Gegner, die es nicht hatten verhindern können, in solche Wut, daß ihn Kardinal Petrucci ermorden wollte. Nur der Gedanke hielt ihn zurück, was die Welt wohl sagen würde, wenn ein Kardinal einen Papst erdolchte. Daß bei den Papstwahlen schamlose Bestechungen an der Tagesordnung waren, war längst offenes Geheimnis. Spottsüchtige Zungen wußten zu berichten, die Bürger von Perugia hätten einst das Dach des Versammlungshauses, in welchem die Kardinäle die Papstwahl berieten, abgedeckt, um dem heiligen Geist leichteren Zutritt zu verschaffen. Der Künstler, welcher das Jüngste Gericht am Berner Münster geschaffen hat, hat unter den zur Hölle Verdammten auch einen Papst in Stein gemeißelt. Man war also schon an allerhand Kritik gewöhnt, und sie hat dem Papsttum auffallenderweise nur wenig geschadet. Luther aber beschränkte sich nicht mehr wie das Mittelalter darauf, einzelne Päpste zu apostrophieren, sondern er griff das Papsttum als solches an, als eine Institution, die vom Teufel gestiftet sei. Und Jörg Brunner sekundierte mit vielen andern, so kräftig er konnte. Er schloß zugleich die Kardinäle und Bischöfe in sein Urteil ein und sah auch in ihnen nur Teufel und Antichristi. der beste Beweis dafür, daß es auch ihm um die Verwerfung der ganzen katholischen Hierarchie, um die Institution der römischen Kirche und nicht nur um einzelne Päpste ging.

Begreiflich, daß die benachbarten Priester klagten. So entstand der

Kirchenstreit von Kleinhöchstetten

über den wir durch ein Schreiben Berchtold Hallers an Zwingli genau orientiert sind. Die Priester hofften, die Klage vor den zuständigen Bischof von Konstanz bringen zu können. Der Berner Rat aber zog auf Grund staatlicher Oberhoheit auch in kirchlichen Dingen den Handel an sich. Er setzte eine Art Disputation an, in welcher sich Brunner verantworten sollte und sich auch glänzend verantwortet hat. Die Disputation war aber den klagenden Priestern gar nicht genehm; sie beschränkten sich auf passive Resistenz und ließen es gar nicht zum Wortgefecht kommen, das schon damals wie heute für viele ein

ergötzliches Schauspiel war. Da nun der Rat wegen der Schweigsamkeit der Kläger um dieses Vergnügen kam und Brunner sozusagen allein die Unterhaltung bestritt, war es ein Leichtes, die Gegner ins Unrecht zu setzen. Brunner hatte sie aufgefordert, die Wallfahrten und die Messe aus der heiligen Schrift zu beweisen. Sie blieben den Beweis schuldig. So wurden die Kläger abgewiesen und zu den Kosten verurteilt. Das war aber keineswegs eine bewußte Stellungnahme des Rats zur Reformation. Als Brunner ein Jahr später, im Juni 1523, den Kilchherrn von Worb einen Ketzer, Gotteslästerer und Verführer des Volkes nannte, zitierte ihn der Rat vor sich, denn er duldete keine kirchlichen Händel. Und als 1527, ein Jahr vor der Durchführung der Reformation, auskam, daß Brunner die Messe nicht mehr lese, empfand man das als Bruch der kirchlichen Sitte; Brunner wurde abgesetzt und des Landes verwiesen.

Brunner beschränkte sich aber nicht nur auf Kritik; sie erwuchs bei ihm aus lebendiger evangelischer Erkenntnis, die wohl auf das

Einströmen lutherischen Gedankenguts in Bern

zurückgeführt werden darf. Er berief sich auf eine Kernstelle des Römerbriefes: «Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde» (Römer 14, 23). Für ihn stand fest, daß niemand selig werde als allein durch den Glauben. Deutlicher als bei Haller erklingt bei ihm ein reformatorischer Ton. Auch dieser predigte seit 1520 «nach Anweisung des Luthers» das Evangelium. Schon im Herbst 1518 war eine große Sendung von Lutherschriften von Basel nach Bern gelangt. Anlässlich der Verkündigung des großen Ablasses im November dieses Jahrs war dem Ratsherrn May ein Exemplar von Luthers «Meinung und Buch vom Ablass» vorgewiesen worden. Sebastian Meyer erklärte bald darauf die zehn Gebote nach der Auslegung des Wittenbergers; er sollte sich später gegenüber den Zwingli anern zu einem unentwegten Parteigänger Luthers entwickeln. Auf der Berner Disputation von 1528 kamen nun auch Lutheraner zum Wort. Lutherische Gedanken haben sich in der Berner Reformation neben Zwingli lange Zeit behauptet. Daraus darf aber wohl kaum — wie Walther Köhler es tut — geschlossen werden, die Berner hätten deshalb in den Kappelerkriegen eine andere Haltung eingenommen als Zwingli, weil sie von Luther beeinflusst gewesen seien.

In den Akten begegnet der Name Luthers zum erstenmal am 10. Dezember 1522. Zum Zankapfel war er schon auf dem

Tischgespräch im Kloster Fraubrunnen

vom 26. Juli 1522 geworden. Das Kloster, in dem 1481 die Aebtissin ein Kind zur Welt gebracht hatte, war durch Margarethe von Ballmoos wieder zu besserem Ruf gekommen. Die Theologen konnten dort wieder verkehren, ohne Gefahr zu laufen, ihren guten Ruf zu verlieren. So fand sich denn auch an besagtem Sommertag eine illustre Gesellschaft bei den Zisterzienserrinnen ein. Der aufgetischte Wein löste die Zungen. Der Kilchherr Obwald von Limpach ließ sich in mißfälligen Tönen über Luther vernehmen, weil er die Sakramente, und besonders die Messe abgeschafft habe. Meyer verteidigte den Reformator; aber Obwald brachte ihn, genau gleich wie Eck auf der Leipziger Disputation, mit Fuß zusammen und verstieg sich zu der Prophezeiung, Luther werde so gut wie sein Vorgänger im Rauch gegen Himmel verfahren, d. h. verbrannt werden. An einem andern Tisch kreuzten der Burgdorfer Dekan Steiner und der Solothurner Schulmeister Makrinus die Klängen. Es ging unter anderem um die griechische Sprache, deren sich der Schulmeister mit einzelnen Brocken bediente, während Steiner sie, nicht ganz frei von Theologenhochmut, wie die Theologie überhaupt den geweihten Priestern reservieren wollte. Der Streit weitete sich zur Auseinandersetzung über das allgemeine Priestertum aus, und schon fiel die «ketzerische» Meinung, der katholische Opfergedanke gehöre nicht zum Abendmahl. Der Wortwechsel, der fast zu Tätlichkeiten ausartete, war ein Vorzeichen für das, was kommen sollte. Der Streit führte zu einem gerichtlichen Nachspiel, in welchem Meyer und Makrinus recht bekamen.

Man wollte in Bern aber zunächst alles andere als lutherisch sein. Deshalb schränkte am 15. Juni 1523 ein Mandat, das man fast wörtlich von Basel übernahm, die Prediger auf den Gebrauch der heiligen Schrift ein und verbot alle anderen Lehren und Disputationen. Die Forderung der unverfälschten Predigt des Evangeliums sollte die aufwachende reformatorische Bewegung zurückdrängen. Sie wurde aber gerade zum unbewußten und ungewollten Schrittmacher der Reformation. Denn Predigt des reinen Evangeliums war ja ihre Forderung.

K. Guggisberg, Fortsetzung folgt.